

## AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Citylight Hotel GmbH für den Hotelaufnahmevertrag, Stand 01.Juni 2024

### 1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der folgenden Hotels:

- **Citylight Hotel GmbH**, Böttgerstraße 23, 13357 Berlin (nachfolgend Citylight Hotel oder Hotel genannt)
- Sie gelten nicht für Pauschalreisen im Sinne des §651a BGB
- Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt folgende Begriffe: Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel-, Hotelzimmervertrag.
- Die Bezeichnung „Kunde“ erfolgt einheitlich für Besteller, Gast, Mieter, Veranstalter, Vermittler etc.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

### 2. VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Für den Fall der Buchung über die hoteleigene Homepage kommt der Vertrag über Anklicken des Buttons „JA, ZAHLUNGSPFLICHTIG BUCHEN“ zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Erfolgt die Buchung nicht durch den Kunden selbst sondern durch einen Dritten, haftet dieser dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag. Der Dritte ist ferner verpflichtet, dem Kunden alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen weiterzugeben.

2.3 Buchungen dürfen nur durch vollgeschäftsfähige Personen getätigt werden.

2.4 Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### 3. LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Ist es dem Hotel aus wichtigem Grund nicht möglich den Kunden im gebuchten Hotel unterzubringen, so ist das Hotel berechtigt den Kunden in einem anderen Hotel vergleichbarer oder besserer Ausstattung und Leistung unterzubringen, ohne das an das Hotel Regressansprüche gestellt werden können.

3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarte bzw. geltende Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Hotel beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Hotel verauslagt werden.

3.4 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem

jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie z.B. Kurtaxe oder CityTax.

Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.5 Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

3.6 Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.7 Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

3.8 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 oder einer Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.9 Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.7 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 geleistet wurde.

3.10 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

3.11 Soweit nicht anders vereinbart ist das vom Kunden geschuldete Entgelt spätestens bei der Anreise zu zahlen. Eine spätere Zahlung auf Rechnung ist nur mit Genehmigung des Hotels möglich. Soweit die Zahlung von Dritten geleistet werden soll, ist die Vorlage einer gültigen Kostenübernahme bis spätestens zum Anreisetag notwendig.

3.12 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnung auf elektronischem Wege übermittelt werden kann.

3.13 Bei Gruppen ab 15 Personen ist das Hotel berechtigt eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

### 4. RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG („STORNIERUNG“) DES KUNDEN NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES HOTELS („NO SHOW“)

#### 4.1 Individualreisende (weniger als 15 Personen)

4.1.1 Eine einseitige Lösung des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde oder ein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht besteht.

4.1.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das

## AGB's

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Citylight Hotel GmbH für den Hotelaufnahmevertrag, Stand 01.Juni 2024

Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er dieses nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

4.1.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen und besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht behält das Hotel den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Hotel hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

#### 4.2 Gruppen (ab 15 Personen)

4.2.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart gilt eine kostenfreie Stornierungsfrist von 60 Tagen vor dem Anreisetag. Diese Frist gilt auch, wenn der Vertrag innerhalb der jeweiligen Frist geschlossen wurde.

4.2.2 Bei einer Stornierung ab 59 Tage bis 42 Tage vor dem Anreisetag ist eine pauschale Stornierungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 zu zahlen.

4.2.3 Bei einer Stornierung ab 41 Tagen vor Anreise sind folgende Stornierungspauschalen vom vereinbarten Gesamtbuchungsbetrag zu zahlen:

- 41 Tage vor dem Anreisetag bis 22 Tage vor dem Anreisetag 25%
- 21 Tage vor dem Anreisetag bis 11 Tage vor dem Anreisetag 35%
- 10 Tage vor dem Anreisetag bis 1 Tag vor dem Anreisetag 80%
- Rücktritt am Anreisetag 90%

4.2.4 Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass dem Hotel die vorgenannten pauschalierten Ersatzansprüche nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.

4.2.5 Ein Rücktritt (Stornierung) des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Schriftform.

4.2.6 Auch bei Rücktritt einzelner Reiseteilnehmer aus der Gesamtgruppe finden oben genannte Fristen und Stornierungspauschalen die entsprechende Anwendung.

4.2.7 Sollte aufgrund von Stornierungen die Mindestteilnehmerzahl einer Gruppenreise von 15 Personen unterschritten werden, so behält sich das Hotel vor die Preise und Stornierungsbedingungen für Individualreisende auf die Buchung anzuwenden.

#### 5. RÜCKTRITT DES HOTELS

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Dies gilt entsprechend beim Einräumen einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.7 und/oder Ziffer 3.8 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach

Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls:

- Höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
- Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein.
- Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
  - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
  - ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Ziffer 5.2 oder 5.3 ein Schadenersatzanspruch des Hotels gegen den Kunden bestehen, so kann das Hotel diesen pauschalieren. Die Ziffer 4.1.3 gilt in diesem Fall entsprechen.

#### 6. ZIMMERBEREITSTELLUNG, ÜBERGABE UND –RÜCKGABE, SONSTIGE BESTIMMUNGEN ZUM HOTELAUFENTHALT

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

6.2 Bei Gruppenbuchungen ab 15 Personen mit Unterbringung im Mehrbettzimmer bestimmt das Hotel in welcher Aufteilung die Gäste untergebracht werden, es sei denn das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich vor der Anreise bestätigt.

6.3 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.

6.4 Gebuchte Zimmer sind vom Kunden bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit) am Anreisetag in Anspruch zu nehmen (Check-In). Sofern keine garantierte Buchung vorliegt, die durch Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung gewährleistet wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18:00 Uhr (Ortszeit) anderweitig zu vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche geltend machen kann.

Zimmer die durch Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung garantiert sind, müssen bis spätestens 23:59 Uhr des Anreisetages bezogen werden, sonst erlischt der Anspruch auf das Zimmer, ohne dass die Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung erstattet wird.

6.5 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15:00 Uhr 50% des vollen Tageslogispreis in Rechnung stellen, ab 15:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

6.6 Bei Gruppen ab 15 Personen gilt neben diesen AGB zusätzlich die Hausordnung in ihrer aktuell gültigen Version. Diese ist am

## AGB's

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Citylight Hotel GmbH für den Hotelaufnahmevertrag, Stand 01.Juni 2024

Anreisetage vom Gruppenleiter unterschrieben am Empfang abzugeben

7.5 Fundsachen werden für 6 Monate aufbewahrt und dem Eigentümer auf Anfrage gegen Gebühr zugesandt. Nach Ablauf der

6.8 Überschreitet die Anzahl der anreisenden Gäste die Anzahl der vertraglich vereinbarten Personenzahl, so besteht für die zusätzlichen Gäste kein Anspruch auf Unterbringung.

6 Monate besteht kein Anspruch mehr auf Aufbewahrung oder Zusendung.

6.9 Minderjährige Personen ist die Übernachtung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten inklusive einer Kopie des Personalausweises der jeweiligen Person gestattet. Diese Regelung gilt nicht für minderjährige Gruppenreisende in Begleitung einer von den Erziehungsberechtigten bevollmächtigten volljährigen Person.

### 8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

6.10 Die Unterbringung von Haustieren ist nicht gestattet.

8.2 Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten ist im kaufmännischen Verkehr Berlin. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Berlin.

6.11 Das Mitbringen elektrischer Geräte ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Brandschutzvorschrift gestattet.

8.3 Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

6.12 Das Rauchen ist im Hotel strengsten verboten. Rauchen ist nur im Außenbereich für alle Personen ab 18 Jahren gestattet. Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Hotelgelände verboten. Im Falle eines Verstoßes berechnet das Hotel jedes Mal erneut eine Gebühr von EUR 100,00. Sollte es nicht möglich sein, dass Zimmer aufgrund von Nichtbeachtung des Rauchverbots weiter zu vermieten berechnet das Hotel eine Tageslogispauschale gemäß der aktuellen Tagesrate.

8.4 Entsprechen der gesetzlichen Verpflichtung weist das Hotel darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> Das Hotel nimmt jedoch nicht an Streitlegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

6.13 Verursacht das unerlaubte Rauchen, die Manipulation von Rauchmeldern oder das grundlose Auslösen eines Feueralarms einen Feuerwehreinsatz, so wird das Hotel dem Verursacher die Kosten hierfür in Rechnung stellen. Genauso verhält es sich mit den daraus eventuell verursachten Schäden am Hoteleigentum.

8.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. HAFTUNG DES HOTELS

7.1 Das Hotel haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahr-lässigen Pflichtverletzung des Hotels beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Vertragstypische Pflichten sind solche Pflichten, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Kunde vertraut und vertrauen darf. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Hotel empfiehlt die Nutzung des Hotel- oder Zimmersafes. Sofern der Gast Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als 800 Euro oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als 3.500 Euro einzubringen wünscht, bedarf dies einer gesonderten Aufbewahrungsvereinbarung mit dem Hotel.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

7.4 Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und, auf Wunsch, gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Das Hotel haftet hierbei nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.